

Jubiläum Mitte 12. 12. 2003

Mein sehr verehrten Damen und Herren,

der 4. Oktober ist in der deutschen Geschichte ein wichtiges Datum. Immerhin wurde Otto VI. am 4. Oktober 1209 nach langen Auseinandersetzungen von Papst Innozenz III. endlich zum Kaiser gekrönt. Am gleichen Tag trat 1582 die Gregorianische Kalenderreform in Kraft. Und 310 Jahre später wurde Luis Trenker geboren, genauer gesagt 310 Jahre und 10 Tage, um die jene Reform die Zeitrechnung nach hinten verschob. Doch bei aller Wertschätzung für Luis Trenker, Otto VI. und Gregor XIII. – man beachte die Reihenfolge –, das wichtigste an einem 4. Oktober eintretende Ereignis war selbstverständlich 1953 die Gründung des Landesverbands Mitte des Deutschen Bühnenvereins. Die maßgebenden Herren – maßgebende Damen gab es seinerzeit leider noch nicht – hatten sich für die Gründungsversammlung, in der sich die damaligen Landesverbände Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Hessen zum Landesverband Mitte zusammenschlossen, also ein historisches Datum ausgesucht. Man dachte halt noch in größeren Zusammenhängen. Ob das in unseren bewegten Zeiten so ist, darf zuweilen bezweifelt werden. Doch immerhin, am heutigen 12. Dezember hob König Ludwig I. von Bayern die Kniebeugenorder auf, was im übrigen nichts mit gymnastischen Übungen zu tun hatte, sondern lediglich protestantischen Soldaten erlaubte, vom Niederknien vor dem Allerheiligsten Abstand zu nehmen.

Wenn der bereits 157 Jahre alte Bühnenverein seinem 50-jährigen Landesverband zum Geburtstag gratuliert, dann ist das etwa so, als würde der Großvater eine Geburtstagsrede auf seinen jüngsten Enkel halten. Und in der Tat haftet dem Namen „Bühnenverein“ im Gegensatz zu der Bezeichnung „Landesverband“ ja etwas Altherwürdiges an. Schließlich kommt „Verein“ von „vereinen“, und das bedeutet laut Grimms ethymologischem Wörterbuch „zur Einheit werden“. Nun lassen wir einmal dahingestellt, ob der Bühnenverein angesichts seiner heterogenen Zusammensetzung – Intendanten hier, Rechtsträger dort – dieses Ziel tatsächlich erreicht hat und welche Rolle dabei die Landesverbände spielen. Entscheidend ist vielmehr, dass man das Wort „Verband“ von „verbandeln“ ableiten muss, einem Begriff, der zwar einerseits eine gewisse jugendliche Frische hat, andererseits aber auch – so meint zumindest Grimm – etwas Diminutives. Natürlich liegt es mir fern, den Landesverband Mitte ausgerechnet an seinem 50. Geburtstag mit dem Wort „diminutiv“ in Verbindung zu bringen, zumal dies natürlich mit der Realität so gut wie nichts zu tun hat. Da stimmt schon eher der alltägliche Sprachgebrauch des Bühnenvereins, in dem die Vorsitzenden der Landesverbände liebevoll „Die Landesfürsten“ heißen. Man darf allerdings nicht unerwähnt lassen, dass der Begriff „Verband“ noch eine ganz andere Bedeutung hat. Verband ist nämlich auch – ich erlaube mir Grimm wörtlich zu zitieren – eine Binde zum festen Zubinden von Wunden. Wer beobachtet, mit welcher ärztlichen Fürsorge Sie lieber Herr Kuth als Mitte-Geschäftsführer Ihre Theater und Orchester juristisch betreuen, der ahnt, dass in der zuletzt genannten Bedeutung des Wortes „Verband“ die wahre Ursache dafür liegt, warum der Landesverband Landesverband heißt.

Ein Geburtstagsständchen zum Fünfzigsten macht natürlich auch einen Blick in die Archive erforderlich. Da fällt einem zunächst ein Brief vom 20. April 1953 in die Hände, in dem es – wie könnte es anders sein – natürlich um eine bühnenschiedsgerichtliche Auseinandersetzung geht. Ein Chorsänger hatte auf Feststellung geklagt, dass auf die im Tarifvertrag vorgesehene Ruhezeit vor der Vorstellung die Fahrzeit mit dem gemeinsamen Autobus zum Abstecherort bei auswärtigen Gastspielen nicht angerechnet werden dürfe. Das kommt einem

irgendwie bekannt vor und macht deutlich, dass sich in 50 Jahren offenkundig nicht wahnsinnig viel ändert. Bemerkenswert ist jedoch, dass dieser Brief des damaligen Landesverbands Nordrhein-Westfalen, der an niemanden Geringeres als an meinen Vorgänger gerichtet war, nicht abschließt mit der Übersendung der heute üblichen „freundlichen Grüßen“, sondern unterzeichnet ist mit „Ihr sehr ergebener“. Das waren noch Zeiten. Damals verdiente ein Landesgeschäftsführer im Übrigen 800 Mark, im Monat versteht sich, also etwa 400 Euro. Das ist heute der Verdienst eines geringfügig Beschäftigten, eine Bezeichnung, die für den Geschäftsführer eines Landesverbandes des Deutschen Bühnenvereins natürlich völlig unangebracht wäre.

Interessant auch ein Schriftverkehr aus dem Jahre 1955, in dem es um die wichtige Frage ging, ob als Tagungsort für die geplante Geschäftsführertagung in Köln das Büro der Hauptgeschäftsstelle des Bühnenvereins dem Dom-Hotel vorzuziehen sei. Dieser Schriftverkehr endet mit einem Brief des Landesverbandes Mitte, in dem dieser der letzten Zuschrift des Hauptverbandes – ich zitiere – „mit Genugtuung entnimmt, dass die Besprechung nicht in den Diensträumen des Bühnenvereins sondern im Dom-Hotel stattfindet.“ Damit seien für ihn, so lässt der Landesgeschäftsführer wissen, die Hinderungsgründe, die seiner Teilnahme an der Besprechung bisher entgegenstanden, entfallen. Im Gegensatz dazu war das Dom-Hotel als Tagungsort für eine Besprechung der Landesgeschäftsführer und Syndici beim Landesverband Baden Württemberg auf erheblichen Widerspruch gestoßen. Deren Geschäftsführer hielt eine Besprechung überhaupt für überflüssig und nicht zielführend, ließ er schriftlich wissen, weil vor einer Besprechung zunächst die maßgebenden Rechtsfragen in einsamem Studium zu klären seien. Und weiter heißt es in seinem Brief vom 17. Juni 1950: „Ich weiß nicht, ob das Dom-Hotel eine rechtswissenschaftliche Bibliothek besitzt und ob die einschlägige Literatur gleich fünfmal vorhanden ist, sodass jeder Syndikus einzeln nachstudieren kann. Die Erforschung des rechtlich Vertretbaren scheint mir aber unter allen Umständen der anregenden Diskussion über das praktisch Wünschbare vorangehen zu müssen. Die landschaftlich durchaus reizvolle Reise nach Köln werde ich daher erst dann antreten, wenn die rechtliche Situation uns offen liegt.“ (Zitat Ende). Damals gab es halt noch wichtige Debatten.

Eine solche fand ebenfalls 1950 statt über den „schlafenden Bühnenverein“. Der Oberstadtdirektor der Stadt Oberhausen hatte sich mit der Behauptung unbeliebt gemacht, der Bühnenverein sei ein „schlafender Verein“, müsse aber eine „Kampforganisation“ für die Theater sein. Natürlich ist hier und jetzt der Behauptung zu widersprechen, wegen dieser Einstellung habe man vor einigen Jahren die Oberstadtdirektoren in Nordrhein-Westfalen abgeschafft. Doch angesichts dieser Äußerung ist es nicht verwunderlich, dass man sich im Gründungskongress am 4. Oktober 1953 intensiv mit der Frage befasste, ob denn die Gründung des Landesverbandes Mitte als eine Art Kampfansage – an wen auch immer – verstanden werden könnte. Das wurde jedoch sogar von dem leibhaftig anwesenden damaligen Geschäftsführenden Direktor des Deutschen Bühnenvereins verneint. Schließlich hatte der besagte Oberhausener Oberstadtdirektor auf Anfrage erklärt, er meine mit seinem Anwurf nicht in erster Linie die Geschäftsführer, sondern vielmehr die Sitzungen der Gremien. Und genau die sollten ja durch die Zusammenfassung von drei Landesverbänden zum Landesverband Mitte effektiver werden, so dass der Gründung nichts mehr im Wege stand.

Effektiver wurden damit auch die Tagungen der Geschäftsführer des Bühnenvereins, schließlich reduzierte sich deren Anzahl und damit die Anzahl der vertretenen juristischen Meinungen. Schon 1953 hatte die Arbeitsgemeinschaft West, der Vorläufer des Landesverbandes Mitte, kritisiert, dass die Syndici in der

Verwaltungsratssitzung überraschend vor die Beantwortung von Rechtsfragen gestellt werden, über die sie mangels vorheriger Abstimmung verschiedener Auffassung sind. Die damit verbundene Schockwirkung für die Vorsitzenden der Landesverbände müsse man unbedingt vermeiden, hieß es. Das hat sich natürlich alles gewaltig verändert. Denn zum einen lassen sich gestandene Landesverbandsvorsitzende wie Sie, lieber Herr Grosse-Brockhoff, kaum noch durch unterschiedliche juristische Standpunkte schocken. Zum anderen vertreten heute die Syndici gerne auch dann unterschiedliche juristische Standpunkte, wenn sie sich abgestimmt haben. Das aber ist nichts anderes als der Beleg für einen lebendigen Kulturföderalismus, womit wir nun endlich beim wahren Ernst des Lebens angelangt wären.

Gerade der Kulturföderalismus – meine Damen und Herren – steht natürlich im Mittelpunkt der kulturpolitischen Bemühungen des Deutschen Bühnenvereins und seiner Landesverbände. Denn Deutschland verfügt vor allem durch ihn über eine der reichsten Theater- und Orchesterlandschaften in der Welt. Ohne Zweifel ist es unsere Aufgabe, diese Landschaft zu erhalten. Dies darf und kann nicht auf Biegen und Brechen geschehen. Veränderungen haben stattgefunden und werden stattfinden. Ich erinnere nur an den schmerzhaften Abbau von fast 6000 Arbeitsplätzen, aber auch an den erfolgreichen Abschluss eines vier Tarifverträge zusammenfassenden Normalvertrags Bühne. Veränderungen jedoch brauchen Zeit. Das ergibt sich bereits aus der geltenden Rechtsordnung, die es beispielsweise nicht zulässt, Tarifverträge einfach über Bord zu werfen, was im Übrigen auch alles andere als sinnvoll wäre. Veränderungen so sensibler Unternehmungen wie Theater und Orchester müssen zudem mit Behutsamkeit stattfinden. Zu entwickeln sind Zukunftsperspektiven für den jeweiligen Betrieb, die nicht nur vom Diktat der fehlenden Finanzen bestimmt werden dürfen. Maßgebend muss die Frage sein, wie man am besten an den verschiedenen Standorten sicherstellt, dass mit hoher Qualität Theater produziert wird. Dabei werden – wenn nicht plötzlich ein Geldsegen vom Himmel fällt – wir um mehr Gemeinsamkeit verschiedener Theater und Orchester aus meiner Sicht nicht herumkommen. Wie solche Gemeinsamkeiten ohne Schaden für alle Beteiligten entwickelt werden können, bedarf sorgfältiger Prüfung. Eine solche ist nicht möglich, wenn kurzfristig Kürzungen der öffentlichen Gelder angedroht werden, die zu nichts anderem führen müssen als zu weiteren Amputationen bis hin zur Schließung einzelner Theaterbetriebe. Das aber ist keine Lösung. Von Landesregierungen und Stadtverwaltungen darf man deshalb in schwierigeren Zeiten mehr verlangen. Und verlangen darf man, dass sie die oben schon erwähnte, kostspielige und alles regelnde Rechtsordnung, die von den politischen Parteien auf allen Ebenen wesentlich gestaltet wurde, beachten und in ihre Erwägungen miteinbeziehen. Wer bei der Zukunftsfrage der Theater und Orchester so tut, als seien diese ein rechtsfreier Raum, kommt seinen kulturpolitischen Pflichten nicht im gebührenden Umfang nach. An einer Bereitschaft des Bühnenvereins und seiner Theater und Orchester zu den maßgebenden Fragen den konstruktiven Dialog über die Zukunft dieser Betriebe fortzuführen, fehlt es nicht. An vielen lokalen Bündnissen für Kultur und Arbeit hat der Bühnenverein erfolgreich mitgewirkt. Das gilt auch und nicht zuletzt für den Landesverband Mitte, dem ich hier und heute für seine engagierte Arbeit, die für die Kultur der vier beteiligten Bundesländern und ihrer Kommunen über 50 Jahre geleistet wurde, besonders herzlich danke.

Es wird in den letzten Wochen so viel über die Reform unseres Theatersystems gesprochen. Das deutsche Stadttheater wird geprägt von Ensemble und Repertoire, dem Drei-Sparten-Betrieb und der öffentlichen Finanzierung. Mancher dieser Betriebe spielt im Jahr an die 700 Vorstellungen, die weitgehend gut ausgelastet sind. Die Bundesrepublik Deutschland verfügt mit diesem Theatersystem über hohes

Ansehen im Ausland. Dass sich das Stadttheater unter veränderten Rahmenbedingungen immer wieder neu bewähren muss, steht außer Zweifel. Ebenso außer Zweifel steht jedoch, dass das Repertoire- und Ensemble-Theater nicht nur immer wieder große künstlerische Erfolge in der Breite hervorbringt, sondern dass es mit einer sehr weitgehenden Auslastung der Ressourcen auch wirtschaftlich zu den effektivsten Theatersystemen der Welt zählt. So sehr es notwendig ist, dass sich beispielsweise auch Gewerkschaften wie die Deutsche Orchestervereinigung und ver.di auf Veränderungen einlassen, so wenig darf mit einer überzogenen Reformdebatte der falsche Eindruck entstehen, das deutsche Stadttheater sei ineffektiv und deshalb reformbedürftig. Damit hilft man dem Theater nicht. Der Bühnenverein und seine Landesverbände werden jedenfalls mit aller Kraft dafür streiten, dass auch unsere Enkel und Urenkel noch das im Theater zu sehen bekommen, was über Jahrhunderte die dramatische und musikalische Weltliteratur ausmacht. Theater- und Musikwerke sind dafür geschaffen worden, aufgeführt zu werden. Führt man sie nicht auf, geraten sie in Vergessenheit. Das aber können wir uns im Falle von Mozart und Beethoven, Molière und Shakespeare oder Büchner und Brecht sowie vielen anderen nicht leisten. „Ohne Theater geht es nicht“ heißt es in Tschechows Möwe, oder kurz und gut „Theater muss sein“.

Ich komme zum Schluss. Soeben – meine Damen und Herren – erfahre ich, dass in Weimar einige bisher unveröffentlichte Manuskriptseiten von Eckermanns Gesprächen mit Goethe aufgetaucht sein sollen. Es geht um einen Tag im Mai 1825, Goethe, Eckermann und die Damen beim nachmittäglichen Kaffee! Wie so oft plaudert man über das Theater. Goethe äußert den Gedanken, man müsse in den unterschiedlichen kurfürstlichen Theatern dafür sorgen, dass die gleiche Arbeit gleich bezahlt werde. Dazu bedürfe es eines schriftlichen Kontraktes zwischen allen Bühnen, meint der Geheimrat, so eine Art Bühnenverein. Eckermann widerspricht, er habe neulich mit einigen Theaterdirektoren gesprochen. Die seien der Auffassung, jedes Theater könne seine Interessen am besten selbst wahrnehmen. Darauf Goethe: „Die Botschaft hör ich wohl, allein mir fehlt der Glaube.“ Und er ergänzte aus einem alten Künstlerlied: „Zu erfinden zu beschließen, bleibe Künstler oft allein, Deines Wirkens zu genießen, eile freudig zum Verein.“ Gemeint haben kann er damit nur den Bühnenverein. In diesem Sinne: Es lebe der Landesverband Mitte.